

Ibendahl, Werner (MI)

Betreff: Aufenthaltsrecht; Anpassung der Bedarfe in § 12a Abs. 1 AufenthG

Von: Ibendahl, Werner (MI)

Gesendet: Mittwoch, 3. April 2019 14:06

An: Ausländerbehörden Niedersachsen

Betreff: Aufenthaltsrecht; Anpassung der Bedarfe in § 12a Abs. 1 AufenthG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs nach den §§ 20 und 22 SGB II, auf den in § 12a Abs. 1 AufenthG verwiesen wird, hat sich nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verändert.

Seit dem **01.04.2019** liegt der Bedarf bei **748 Euro** (bisher 730 Euro).

Die nächste Anpassung wird zum 01.04.2020 erfolgen.

Ich bitte um entsprechende Beachtung und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Gruß, Werner Ibendahl

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Referat 14 (Ausländer- und Asylrecht) -

Tel.: (0511) 120 - 6470

Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

14.11 - 12230/ 1-8 (§ 12a)